

2025

## Pappteller & -schalen

### mit Beschichtung demnächst auch verboten?

Auch wenn es aus der aktuellen Auflistung der Verbotsartikel nicht eindeutig hervorgeht, so gilt es als sicher, dass künftig auch beschichtete Pappteller verboten werden. Hierunter fallen zum Beispiel die bekannten „KU18, KU20 und KU23“.

#### Und wie verhält es sich mit den Schalen?

Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass diese ebenfalls vom Verbot betroffen sein werden. Auszuschließen ist es allerdings zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht. Auf eine finale Aussage seitens der Regierung wartet man derzeit noch.

**Über Alternativen nachzudenken, ist in jedem Fall sinnvoll.**

Auch wenn die Schalen nicht unter das generelle Verbot fallen sollten, so werden viele Städte / Gemeinden den Einsatz dieser beschichteten Schalen bei öffentlichen Veranstaltungen (Kirmes, Weihnachtsmärkte etc.) verbieten. Diese Erfahrung wurde bereits teilweise im Jahr 2019 gemacht.

**All unsere „KU-Teller“ und „KU-Schalen“ wird es künftig auch in zwei verschiedenen unbeschichteten Ausführungen geben:**

Als **weiße Frischfaser-Variante** oder als **braune Teller / Schalen mit spezieller Fettbarriere**.



Unsere unbeschichteten Pappen werden in Zukunft unter der Marke „kleva-pink“ zu finden sein und sind damit sofort und einfach zu identifizieren.



Sollten beschichtete Teller und Schalen nicht verboten werden, vertreiben wir diese natürlich auch weiterhin—künftig dann unter unserer basics-Marke.

März 2021

## Auch unsere A-Schalen aus braunem Papier können sich sehen lassen:



Gibt es in ungeteilt und zweigeteilt und in vielen verschiedenen, gängigen Größen.

Dank wasserbasierter Beschichtung sind die Schalen besonders nachhaltig.



Bald gibt es unseren beliebten „**Flower Cube**“ auch mit praktischen Lüftungslöchern im Deckel.

Eine ideale und originelle Verpackung für Ihren Burger.

Dank des unbeschichteten Wellpapp-Materials ist die Burgerbox nachhaltig und keinesfalls vom Verbot betroffen.



Abschließend noch ein kleines **Update zur Kennzeichnungs-Pflicht** von Trinkbechern aus Kunststoff bzw. aus Papier mit Kunststoff-Beschichtung:

Im letzten Newsletter informierten wir über die kommende Kennzeichnungs-Pflicht für Getränkebecher. Leider gibt es hierzu nach wie vor keine genaueren Angaben. Das finale „Design“ und insbesondere die Festlegung der abdruckenden Sprachen werden voraussichtlich erst in KW12 auf europäischer Ebene festgelegt. Danach muss das ganze noch auf nationaler Ebene fixiert werden. Eine finale Vorgabe wird daher nicht vor Mai erwartet.

Spannend, wenn man bedenkt, dass das Umsetzungs-Datum (03.07.2021) für Produzenten weiterhin steht.

**Natürlich halten wir Sie auf dem Laufen unter**

<https://www.hermsen.de/de/newsletter/>

Sie dürfen uns gern auch direkt kontaktieren unter:

Telefon: 0 28 21 73 37 0  
Email: [info@hermsen.de](mailto:info@hermsen.de)  
[www.hermsen.de](http://www.hermsen.de)

 **hermsen**  
mehr als **einweg**